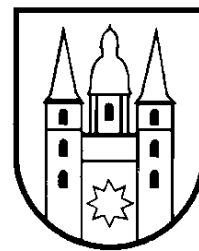


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 18.03.2021

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 449/2021	
		Bürgermeister	
		Sachbearbeiter/in: Josef Suermann	
Unterschutzstellung des Baudenkmals „Königstraße 23,, in Bredenborn			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	31.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Zur Sachlage wird auf die Vorlagen-Nrn. 369/2020, 391/2020 und 412/2020 verwiesen.

Die Ablehnung der Unterschutzstellung des Baudenkmals „Königstraße 23“ in Bredenborn wurde vom Bürgermeister lt. Vorlage-Nr. 412/2020 beanstandet. Der Rat blieb am 20.01.2021 bei seinem ablehnenden Beschluss.

Diesen Ratsbeschluss und den ersten ablehnenden Beschluss vom 02.12.2020 hob der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 22.02.2021 auf.

In der Ratssitzung am 24.02.2021 informierte ich offiziell – nachdem die Fraktionen bereits die Verfügung per E-Mail zur Kenntnis erhalten hatten – über den Inhalt der Verfügung.

Es wurde auf die Klagemöglichkeit innerhalb eines Monats nach Zugang der Aufhebungsverfügung hingewiesen und die Fraktionen wurden um kurzfristige Rückmeldung gebeten, ob eine Klage eingelegt werden soll. Hiervon wurde innerhalb der gegebenen Fristen (Einladungsfrist zu einer rechtzeitigen Ratssitzung zur Einhaltung der Klagefrist) kein Gebrauch gemacht.

Der Stadt Marienmünster als unteren Denkmalbehörde wird in der Aufhebungsverfügung die Möglichkeit zur Selbstkorrektur eingeräumt. Wird ein Beschluss zur Eintragung des Denkmals erneut nicht gefasst, kündigt die Kommunalaufsicht Maßnahmen der Sonderaufsicht an.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Baudenkmal „Königstraße 23“, Bredenborn, wird in dem im Gutachten des Denkmalfachamtes LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen mit Sitz in Münster, vom 24.06.2020 beschriebenen Umfang in die Denkmalliste der Stadt Marienmünster eingetragen. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.